

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: 617H21 - ORTHOCRYL-Siegelharz

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Allgemeine Verwendung: Laminierharz für die Orthopädie-Technik  
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firmenbezeichnung: Otto Bock HealthCare Deutschland GmbH & Co. KG  
 Straße/Postfach: Max-Näder-Straße 15  
 PLZ, Ort: DE-37115 Duderstadt  
 E-Mail: prothetik@ottobock.de  
 Telefon: 05527-848-0  
 Telefax: 05527-848-1450

Auskunft gebender Bereich: Arbeitssicherheit, Telefon: 05527-848-0, E-Mail: Arbeitssicherheit@ottobock.de  
 Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

**1.4 Notrufnummer**

**GIZ-Nord, Göttingen, Deutschland,  
 Telefon: +49 551-19240**  
**Transport:  
 CONSULTANK Lutz Harder GmbH (Contract QUALI003)  
 Telefon: +49 (0)178-4337434 (from USA: 01149 178 4337434)**

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.  
 Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (CLP)**



Signalwort:

**Gefahr**

Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P261	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.
	P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Methylmethacrylat, Tris(nonylphenyl)phosphit

### 2.3 Sonstige Gefahren

Exotherme Reaktionen mit Peroxiden beachten. Durch reduzierende Substanzen und Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Elektrostatische Aufladung. Angabe zu Methylmethacrylat: Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperatur möglich. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Lösung eines Acrylpolymeren in weichmacherhaltigem Methylmethacrylat. (MMA)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119452498-28-xxxx EG-Nr. 201-297-1 CAS 80-62-6	Methylmethacrylat	60 - 100 %	Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. Skin Sens. 1; H317. STOT SE 3; H335.
EG-Nr. 254-075-1 CAS 38668-48-3	1,1'-(p-Tolylimino) dipropan-2-ol	0,1 - 1 %	Acute Tox. 2; H300. Eye Irrit. 2; H319. Aquatic Chronic 3; H412.
EG-Nr. 247-759-6 CAS 26523-78-4	Tris(nonylphenyl) phosphit	< 0,25 %	Skin Sens. 1; H317. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

- Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann die Atemwege reizen.  
Bei Einatmen Schleimhautreizung, Husten und Atemnot.  
Bei längerer Exposition: Kopfschmerzen, Benommenheit.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatische Behandlung.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:  
Wasser

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft.  
Angabe zu Methylmethacrylat: Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperatur möglich.  
Im Brandfall können entstehen: Organische Stoffe, Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen.  
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.  
Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Leck schließen, wenn ohne Gefährdung möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Einatmen von Dampf vermeiden. Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Ungeschützte Personen fernhalten.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft.

Einatmen von Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Dämpfe kriechen über große Entfernungen und können Brände und Rückzündungen auslösen.

Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 25 °C aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten. Vor Lichteinwirkung schützen.

Behälter nur zu ca. 90% füllen, da Sauerstoff (Luft) zur Stabilisierung erforderlich ist.

Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit organischen Peroxiden, Ammoniak und Persulfaten lagern.

Lagerklasse:

3 = Entzündbare Flüssigkeiten

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Typ	Grenzwert
80-62-6	Methylmethacrylat	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit Europa: IOELV: STEL Europa: IOELV: TWA	420 mg/m <sup>3</sup> ; 100 ppm 210 mg/m <sup>3</sup> ; 50 ppm 100 ppm 50 ppm

Zusätzliche Hinweise: Nationale Vorschriften Deutschland - Methylmethacrylat:  
Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 2 (I)  
Y: ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

DNEL/DMEL: Angabe zu Methylmethacrylat:  
Systemische Wirkungen:  
DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ: 208 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Arbeiter, langfristig, dermal: 13,67 mg/kg bw/d  
DNEL Verbraucher, langfristig, inhalativ: 74,6 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Verbraucher, langfristig, dermal: 8,2 mg/kg bw/d  
Lokale Wirkungen  
DNEL Arbeiter, langfristig, inhalativ: 208 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Arbeiter, langfristig, dermal: 1,5 mg/cm<sup>2</sup>  
DNEL Arbeiter, kurzzeitig, dermal: 1,5 mg/cm<sup>2</sup>  
DNEL Verbraucher, langfristig, inhalativ: 104 mg/m<sup>3</sup>  
DNEL Verbraucher, langfristig, dermal: 1,5 mg/cm<sup>2</sup>  
DNEL Verbraucher, kurzzeitig, dermal: 1,5 mg/cm<sup>2</sup>

PNEC: Angabe zu Methylmethacrylat:  
PNEC Wasser (Süßwasser): 0,94 mg/L  
PNEC Wasser (Meerwasser): 0,94 mg/L  
PNEC Kläranlage: 10 mg/L  
PNEC Sediment (Süßwasser): 5,74 mg/kg dw  
PNEC Boden: 1,47 mg/kg dw

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung bzw. Abzug sorgen oder mit völlig geschlossenen Apparaturen arbeiten.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Handschuhmaterial: Butylkautschuk - Schichtstärke: 0,7 mm  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) ca. 60 min  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, chemikalienbeständige Stiefel und Schürze

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Einatmen von Dampf vermeiden.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.
- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
- Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
- Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa: flüssig Farbe: farblos
Geruch:	esterartig
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	ca. 100 °C (1013 hPa)
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	10 °C (Methylacrylat)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	UEG (Untere Explosionsgrenze) bei 10 °C: 2,10 Vol-% (Methylmethacrylat) OEG (Obere Explosionsgrenze): 12,50 Vol-% (Methylmethacrylat)
Dampfdruck:	bei 20 °C: ca. 40 hPa bei 50 °C: 159 hPa
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	bei 20 °C: ca. 1 g/mL
Wasserlöslichkeit:	bei 20 °C: 16 g/L
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	bei 20 °C: ca. 500 mPa*s
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	430 °C (Methylacrylat)
Weitere Angaben:	Relative Dampfdichte bei 20 °C (Luft = 1): >1

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

- Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft.
- Methylmethacrylat: Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperatur möglich.

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt wird normalerweise stabilisiert geliefert. Es kann jedoch nach wesentlicher Überschreitung der Lagerzeit und/oder der Lagertemperatur unter Wärmeentwicklung polymerisieren.

Durch reduzierende Substanzen, Peroxide und Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Vor Lichteinwirkung schützen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Starken Oxidationsmitteln, Schwefelverbindungen, Aminen, Reduktionsmitteln und Alkaliverbindungen. Exotherme Reaktionen mit Peroxiden beachten.

Durch reduzierende Substanzen und Schwermetallionen ist Polymerisation unter Wärmeentwicklung möglich.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

**617H21 - ORTHOCRYL-Siegelharz**

Materialnummer 617H21

Seite:

8 von 12

## Sonstige Angaben:

Angabe zu Methylmethacrylat:

LD50 Ratte, oral: &gt; 5.000 mg/kg

NOAEL Ratte, oral: 2.000 ppm/2a

LD50 Kaninchen, dermal: &gt; 5.000 mg/kg

LC50 Ratte, inhalativ: 29,8 mg/L/4h

NOAEL Ratte, inhalativ: 25 ppm/2a:

Bei hohen Dampfkonzentrationen bzw. Einatmung über einige Zeit ist eine lähmende Wirkung auf das Zentralnervensystem zu erwarten. Lungenödem möglich.

Sensibilisierung:

Beim Menschen sind allergische Reaktionen mit unterschiedlicher Inzidenz beobachtet worden. Symptome: Kopfschmerzen, Augenreizungen, Hautaffektionen.

Mutagenität:

Ames-Test (Salmonella typhimurium, Dosis 10000 µg/Platte): nicht mutagen

Maus, Lymphoma L 5178 Y TK+/-Zellen: mutagen

CHO-Zellen: Geringe Erhöhung von: SCE, metabolische Aktivierung +/- (SCE-Test).

Humanlymphocyten: Keine Erhöhung der SCE-Rate bis zu cytotoxischen Konzentrationen.

Keine Erhöhung der Zahl der Micronucleide bei den folgenden Test-Bedingungen:

Mikronucleus-Test/OECD 474: 4520 mg/kg/Dosis 1 - 1130 mg/kg/Dosis 4.

CD-1 Maus, männlich, 6h/d, 5d: nicht mutagen (Dominant letal Test).

Teratogenität:

Ratte, inhalativ: 2028 ppm, 6 - 15 d.

Das Produkt zeigte keine krebserzeugende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Chronische Toxizität:

Ratte, inhalativ 250 - 1000 ppm (6h/d, 5d/w) über 2a).

Symptome: Schleimhautschädigungen in Nase, Rachen und Lunge. Degeneration des olfaktorischen Epithels.

Maus, inhalativ 500 - 1000 ppm (6h/d, 5d/w) über 2a).

Symptome: Schleimhautschädigungen in Nase, Rachen und Lunge. Degeneration des olfaktorischen Epithels.

Angabe zu N,N-bis-(2-Hydroxypropyl)-p-toluidin:

LD50 Ratte, oral: 25-200 mg/kg

**Symptome**

Bei längerer Exposition: Kopfschmerzen, Benommenheit

Bei Einatmen: Schleimhautreizung, Husten und Atemnot.

Nach Verschlucken:

Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.

Kann zu Gesundheitsschäden führen.

Nach Augenkontakt: Kann Reizungen hervorrufen.



## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Komponente Methylmethacrylat:

Algentoxizität:

EC3 Scenedesmus quadricauda: 37 mg/L/8d (DIN 38412 T.9)

Bakterientoxizität:

EC0 Pseudomonas putida: 100 mg/L

Daphnientoxizität:

EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 69 mg/L/48h (OECD 202/ISO 6341/EEC 84/449/V, C2)

NOEC Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 37 mg/L/21 d (OECD 202)

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) >79 mg/L/96h (OECD 203/ISO 7346/EEC 84/449/V, C1)

NOEC Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) >40 mg/L/96h (OECD 203/ISO 7346/EEC 84/449/V, C1)

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Angabe zu Methylmethacrylat: Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. (OECD 301 C, 14d: 94%)

Angabe zu Ethylendi(S-thioacetat): nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer: 07 02 08\* = Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern:  
 - andere Reaktions- und Destillationsrückstände  
 HZVA = Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung  
 \* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 04 = Verpackungen aus Metall.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.  
Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1866

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1866, Harzlösung

IMDG, IATA-DGR: UN 1866, Resin solution

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Subrisk -

IATA-DGR: Class 3



### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

II

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: nein

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Wartafel: ADR/RID: Gefahrnummer 33, UN-Nummer UN 1866

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 640D

Begrenzte Mengen: 5 L

EQ: E2

Verpackung - Anweisungen: P001 IBC02 R001

Verpackung - Sondervorschriften: PP1

Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP19

Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T4

Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP1 TP8

Tankcodierung: LGBF

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Bemerkungen: ADR/RID: Für Gebinde <= 450 Liter: PG III (ADR/RID 2.2.3.1.4)

#### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 3

Sondervorschriften: 640D

Begrenzte Mengen: 5 L

EQ: E2

Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A

Lüftung: VE01

Bemerkungen: Für Gebinde <= 450 Liter: PG III (ADN 2.2.3.1.4)

**Seeschiffstransport (IMDG)**

EmS:	F-E, S-E
Sondervorschriften:	-
Begrenzte Mengen:	5 L
Freigestellte Mengen:	E2
Verpackung - Anweisungen:	P001
Verpackung - Vorschriften:	PP1
IBC - Anweisungen:	IBC02
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T4
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP1, TP8
Stauung und Handhabung:	Category B.
Eigenschaften und Bemerkung:	Miscibility with water depends upon the composition.
Trenngruppe:	none
Bemerkungen:	For packages <= 30 litres: PG III (IMDG 2.3.2.2)

**Lufttransport (IATA)**

Gefahrzettel:	Flamm. liquid
Freigestellte Menge Kodierung:	E2
Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y341 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 353 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 364 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Sondervorschriften:	A3
Emergency Response Guide-Code (ERG):	3L
Bemerkungen:	For packages <= 30 litres: PG III (IATA 3.3.3.1)

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**Nationale Vorschriften - Deutschland**

Lagerklasse:	3 = Entzündbare Flüssigkeiten
Wassergefährdungsklasse:	1 = schwach wassergefährdend
Störfallverordnung:	1.2.5.3 P5c
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Mutterschutzgesetz und EG-Richtlinie 92/85/EWG beachten. Schwangerschaftsgruppe C: Es besteht kein Risiko der Fruchtschädigung bei Einhaltung des AGW-Wertes.

**Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten**

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):	67 Gew.-% = 670 g/L
--	---------------------

**Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL**



Signalwort: **Gefahr**  
 Gefahrenhinweise: H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 Sicherheitshinweise: P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.  
 P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:  
 Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3,40

**Nationale Vorschriften - Dänemark**  
 MAL Kode Nr. 5 - 5

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Weitere Informationen**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:  
 H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 H300 = Lebensgefahr bei Verschlucken.  
 H315 = Verursacht Hautreizungen.  
 H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
 H319 = Verursacht schwere Augenreizung.  
 H335 = Kann die Atemwege reizen.  
 H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.  
 H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
 H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur: BG RCI:  
 - Merkblatt M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe  
 - Merkblatt M017 Lösemittel  
 - Merkblatt M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen  
 - Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: IATA-DGR 2019  
 Erstausgabedatum: 4.9.1998

**Datenblatt ausstellender Bereich**

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.